

Zeitschrift:	Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Lehrerverein
Band:	87 (1942)
Heft:	50
Anhang:	Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 11. Dezember 1942, Nummer 19-20
Autor:	Vittani / Rauch, Sophie / Ess, J.J / Lüscher, A.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

11. DEZEMBER 1942 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 36. JAHRGANG • NUMMER 19/20

Inhalt: Zürch. Kant. Lehrerverein — Die Reorganisation der Oberstufe — Jahresversammlung der Sekundarlehrerkonferenz — Zürch. Kant. Lehrerverein — Armee und Schule — Mitteilung der Redaktionskommission.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Am 14. November 1942 fand im Zunfthaus zur Waag in Zürich eine Konferenz der Bezirksvorstände des ZKLV (Präsidenten, Quästore, Mitglieder des Pressekomitees), der Kapitelpräsidenten und der Mitglieder des ehemaligen Aktionskomitees für das Lehrerbildungsgesetz statt, die sich mit der Stellungnahme des Kantonalvorstandes in der Frage der Lehrerbildung (u. a. Motion Reichling) befasste. Nach eingehender Aussprache über den Verhandlungsgegenstand wurde von der Konferenz mit 34 gegen 1 Stimme folgende Resolution gefasst:

«Die Versammlung stellt ausdrücklich fest, dass der Vorstand des ZKLV in der Angelegenheit «Lehrerbildung» jederzeit nach bestem Wissen und getreu im Sinne der Beschlüsse der Synodalversammlungen und Delegiertenversammlungen des ZKLV seine Aufgabe erfüllte. Sie verdankt ihm auch seine ganze übrige Tätigkeit im Dienste der zürcherischen Schule und Lehrerschaft warm.»

Winterthur, den 21. November 1942.

Der Tagespräsident: *Vittani*.

Die Reorganisation der Oberstufe

Referat von *Sophie Rauch*

an der Generalversammlung des ZKLV vom 13. Juli 1942.

Warum befassen sich die Lehrerinnen mit der Frage der Reorganisation der Oberstufe unserer Volkschule, wo doch ihrer so wenige auf dieser Schulstufe unterrichten? Die Volksschulbildung und -erziehung ist eine Angelegenheit, die alle Lehrkräfte angeht, die sich durch Erwerbung des Primarlehrerpatentes in unserm Kanton zum Wirken auf diesem Arbeitsfeld vorbereitet haben. Und wenn es sich heute auch nur um die Neugestaltung einer Primarschulstufe handelt, so ist doch die ganze Lehrerschaft mit interessiert.

Auch eine Gruppe von Lehrerinnen beteiligte sich an der Reorganisationsarbeit und legt einen Lehrplanaentwurf vor für das 7., 8. und 9. Schuljahr. Dass die Verfasserinnen bei der Aufstellung ihrer Vorschläge in erster Linie an die *Mädchen* dachten, für die die verlängerte Schulzeit möglichst nutzbringend gestaltet werden sollte, ist ganz natürlich, wie es ebenso natürlich ist, dass den Lehrern die Interessen der Knaben näher liegen müssen. So nimmt denn der Lehrplan, den die Kommission der Sektion Zürich des Schweiz. Lehrerinnenvereins aufstellte, vor allem auf die Bedürfnisse der Mädchen Rücksicht. Er befasst sich eingehend mit den Zielen und der Gestaltung des Unterrichtes, weniger mit Fragen organisatorischer Art. Diese sind im «Lehrplan der Werkschule», verfasst

von den Oberstufenlehrern, gründlich bearbeitet worden und fanden, ich möchte dies hier ausdrücklich feststellen, die volle Zustimmung der Verfasserinnen des Lehrplanes, über den ich Sie kurz orientieren will. Der knapp zugemessenen Zeit wegen muss ich mich darauf beschränken, Sie mit den Hauptgedanken, die dem Plan zugrunde liegen, bekannt zu machen.

Welches Ziel hatten die Verfasserinnen vor Augen? Sie sagten sich: Diese Mädchen treten aus dem 9. Schuljahr direkt ins Erwerbsleben hinaus, also soll die Schule sie möglichst gut fürs Leben ausrüsten und vorbereiten, aber nicht nur für die Berufslehre und die spätere Betätigung im Beruf, nein, für ihr ganzes Leben in der menschlichen Gemeinschaft, in Familie und Volk. Ein kritischer Beurteiler unseres Lehrplanes könnte darin klare, schlagwortartig bestimmte Ziele vermissen nach dem Muster deutscher Lehrpläne — natürlich auf unsere Verhältnisse zugeschnitten. Ich glaube, wir brauchen dem in unserer Zeit bestehenden Verlangen nach Schlagworten nicht nachzugeben. Am besten orientieren wir uns immer noch nach Pestalozzi und suchen seine Ideen der Menschenbildung so weit als möglich zu verwirklichen. Erziehen wir gute, tüchtige Menschen, so werden es auch gute Schweizer sein.

Um den festen Boden des realen Lebens nicht unter den Füßen zu verlieren, haben sich die Kolleginnen vor der Aufstellung des Lehrplanes der Mühe unterzogen, Umfrage zu halten bei Lehrmeisterinnen, die schulentlassene Mädchen bei sich in der Lehre hatten, um sich auf deren Erfahrungen und Beobachtungen stützen zu können. 34 verschiedene Betriebe, die zusammen 200 Lehrmädchen beschäftigten, wurden besucht. Und was ist das Ergebnis dieser Umfrage? Im allgemeinen werden Sekundarschülerinnen bevorzugt. Sie seien intelligenter, kommen in der Gewerbeschule besser mit, fassen schneller und leichter auf, hätten höflichere Manieren, kämen aus einem besseren Milieu, der Verkehr mit den Kunden verlange eine gute Bildung und die Kenntnis der französischen Sprache. Vor allem aber wurde immer wieder betont, die Mädchen aus der 8. Klasse seien noch zu jung, sie seien noch nicht lehrreif.

Die Beobachtungen mit Schülerinnen aus der 8. Klasse zeigten überdies, dass sie geistig schwerfälliger seien und darum an vielen Orten überhaupt nicht in Frage kämen. Es mangle ihnen an eigener Initiative, und eine Lehrmeisterin müsse erzieherisch viel geschickter sein, um mit diesen Mädchen etwas zu erreichen. Doch wird da und dort auch zugegeben, dass bei Fleiss und gutem Willen 8-Klässlerinnen oft recht gute Arbeit leisten und sich praktisch bewähren. Bei Aufräumungsarbeiten und ähnlichem stellten sie sich recht gut an.

Ueber die *schulische Vorbereitung* der Lehrtöchter hörte man im allgemeinen recht gutes! Unsere Schulen werden als gut, als vorbildlich, sogar als ausgezeichnet taxiert. Besonders die Arbeitsschule erfreut sich allgemeiner Anerkennung. Trotzdem sind der Wünsche an die Schule nicht wenige, aber sie beziehen sich *nicht* auf das *Wissen* der Schülerinnen, sondern auf *Allgemeinbildung, Fertigkeiten und Charakterbildung*.

Immer wieder wird als Grundlage für die Berufsbildung (die zu vermitteln der Lehre und der Gewerbeschule überlassen werden soll) eine gute Allgemeinbildung verlangt. Aber diese Allgemeinbildung sollte lebensnah sein, das in der Schule Gelernte sollte selbständig angewendet werden können, praktisches Rechnen (Kopfrechnen!) wird überall gebraucht. Ebenso wird eine bessere sprachliche Ausbildung gewünscht. Es fehle an guten Ausdrucksformen, an einer deutlichen Aussprache, an der Fähigkeit, sich knapp und klar auszudrücken, am freien, natürlichen Reden. Sehr zu wünschen lasse die Orthographie und das Briefschreiben, überhaupt die Möglichkeit, sich mündlich und schriftlich kurz und bündig zu fassen. Auch die Schrift unserer Schüler kommt (begreiflicherweise) nicht überall gut weg, wie auch die Sorgfalt und Genauigkeit bei der schriftlichen Darstellung. Aber noch eindringlicher als diese Fertigkeiten wird allgemein von der Schule eine *vertiefte Charakterbildung* verlangt.

«Seelisch und charakterlich lässt die Schulbildung zu wünschen übrig», behauptete ein Chef, und viele Wünsche unterstreichen diesen Ausspruch. In grossen und kleinen Betrieben werden Anstand und Takt, Gewissenhaftigkeit, Zuverlässigkeit, Respekt vor den Ältern, Pünktlichkeit, Verantwortungsgefühl, Ausdauer (auch bei eintöniger Arbeit), selbständiges Denken und Interesse am Geschäft verlangt.

Andere sagen: «Wir behalten nur anständige Lehrtöchter», oder: «Lieber behalte ich ein etwas ungeschickteres Lehrmädchen als eines mit schlechtem Charakter.» Oft werden Vergesslichkeit und Willenslosigkeit gerügt. «Die jungen Leute denken nur an sich selbst, an die Freizeit und an die Ferien.» «Das Arbeiten im gleichen Raum bedingt von den Lehrtöchtern eine gute Körperpflege und Hygiene.»

Nun hiess es bei der Aufstellung des Lehrplanes aus diesen Ergebnissen die Konsequenzen ziehen, sowohl inbezug auf die Zielsetzung wie auf die Stoffwahl für die einzelnen Unterrichtsfächer und die gesamte Unterrichtsgestaltung. Wer die Lehrplanvorlage durchgeht, wird immer wieder auf das Wort «lebensnah» stossen. Diese Art der Unterrichtsgestaltung soll dieser Schulstufe das Gepräge geben, im Unterschied zu der vorausgehenden Schulzeit mit ihren mehr theoretisch-formalen Zielen, und zu Sekundarschule und Gymnasium, wo auf die Bildung des Intellektes das Hauptgewicht gelegt werden muss. Die Kollegen auf der Oberstufe prägten den Namen *Werkschule*. Mit Recht! Das, was man mit «Werken» bezeichnet, d. h. die Handarbeit, soll viel Raum einnehmen. Doch soll sich dabei die Lehrkraft immer bewusst sein, dass es dabei nicht in erster Linie um die Betätigung der Hand und das von ihr hergestellte Objekt geht, sondern immer um die damit erstrebte Bildung des Intellektes und vor allem des Charakters.

Die Führung einer solchen Klasse stellt an die Lehrkraft hohe Anforderungen. Hier braucht es starke Per-

sönlichkeiten mit reicher Lebenserfahrung und vor allem mit Verständnis und Einfühlungsvermögen in die Psyche der Schüler dieses Alters.

In Frauenkreisen ist schon oft die Frage diskutiert worden, ob nicht auf der Oberstufe, oder doch zum mindesten im 9. Schuljahr *Geschlechtertrennung* durchgeführt werden sollte. In St. Gallen ist dies der Fall, allerdings auch in den untern Schuljahren, und an der Gewerbeschule Zürich besteht eine sogenannte Haustöchterklasse für Mädchen von 15 Jahren, die sich grosser Beliebtheit erfreut, und die schöne Erfolge zeitigt. Die Zahl der Befürworterinnen der Geschlechtertrennung ist gross, und es sprechen gewiss gute Gründe dafür, Knaben und Mädchen gesondert zu erziehen und zu unterrichten, vor allem im letzten Schuljahr, um der Eigenart und den verschiedenen Bedürfnissen der Geschlechter Rechnung tragen zu können. Im 15. Altersjahr, in der Zeit der Geschlechtsreife, ist eine verständnisvolle Führung und Leitung für die Entwicklung des Mädchens zur Frau von grosser Bedeutung. Lassen Sie mich hier die Worte einer Kollegin zitieren, die aus reicher Erfahrung die Problematik dieses Alters kennt: «Das junge Mädchen braucht in diesem Alter der führenden Hand, des klarenden Wortes, des verstehenden Herzens. Es braucht sie für seine ganz spezifisch weiblichen Angelegenheiten. Es kann die Anwesenheit der Knaben dabei nicht gebrauchen. Es handelt sich um seine intime Welt, sein Innerstes, das sich jetzt so mächtig meldet und nach Klärung dürstet. Wenn wir dem Mädchen in der Pubertätszeit helfen, die Entwicklung der Mütterlichkeit, des Frauentums und der Weltanschauung zu klären, zu ordnen und zu leiten, geben wir ihm das Wertvollste mit, das einer zukünftigen Mutter geschenkt werden kann: Anleitung zur Selbsterziehung und Anstoss zur Bildung wahrer Menschenideale. Hier liegt der Anfang der Erziehung des folgenden Geschlechtes.»

Trotzdem viele und gute Gründe, ich kann sie hier nicht alle anführen, für die Geschlechtertrennung sprechen, halten die Verfasserinnen des Lehrplanes dennoch an der Koedukation fest und befürworten eine Auflockerung derselben im 9. Schuljahr. Denn wie eine grosse Familie, wo Buben und Mädchen zusammen aufwachsen, die beste und natürlichste Lebensgemeinschaft ist, wird auch eine gemischte Schulklass für die jungen Leutchen dieses Alters das Richtige sein. Eine gewaltsame Trennung könnte eher gefährlich sein, indem sie in diesen wenig intelligenten und oft willensschwachen heranwachsenden Jugendlichen Neugier, Wünsche und Begierden erweckt, die verhängnisvoll werden können. Wie aber in der Familienerziehung Vater und Mutter auf Knaben und Mädchen einwirken, so sollten auch in der Schule männlicher und weiblicher Einfluss wirksam sein können. Auch die Lehrerin sollte neben dem Lehrer wirken können, und in grösseren Schulkreisen, wo die Bildung von Parallelklassen möglich ist, könnten ganz wohl 2 gemischte Klassen mit gleichem Stundenplan so geführt werden, dass für eine Reihe von Stunden gleichzeitig die Knaben beider Klassen vom Lehrer, die Mädchen von der Lehrerin unterrichtet würden.

Für welche Fächer käme dieser Austausch in Frage? In Turnen und Handarbeit hält man ihn seit jeher für selbstverständlich.

In ihren Plan bringen die Lehrerinnen für das 9. Schuljahr ein Fach, das die Lehrer im Plan für die

Werkschule nicht anführen. Sie nennen es, in Ermangelung eines bescheideneren Titels, «Soziale Fragen». Es zerfällt in drei Disziplinen: Staatsbürgerunterricht, Lebenskunde und Erziehungslehre. Für die beiden letzteren wurden für Knaben und Mädchen besondere Stoffprogramme aufgestellt. Man könnte sagen, lebenskundliche Fragen könnten ganz wohl im Deutsch- und Geschichtsunterricht gelegentlich zur Behandlung kommen. Wir heben sie aber ganz bewusst und mit voller Absicht heraus, denn wir sind der Ansicht, dass Besprechungen solcher Probleme in besonderen Stunden ganz besonders eindrücklich gestaltet werden können, und dass 15jährige Mädchen reif genug sind, um sich ernsthaft mit Fragen der Lebensführung auseinanderzusetzen. Voraussetzung ist allerdings, dass die Lehrkraft nicht predige, sondern hineingreife ins volle Menschenleben und die jungen Mädchen zu Selbstbeobachtung, Selbstbeurteilung und zu bewusstem sittlichem Handeln zu führen suche.

Ein weiteres Fach, für das im 9. Schuljahr Geschlechtertrennung gefordert wird, ist die *Naturgeschichte*. Da steht im Mittelpunkt des Unterrichtes der menschliche Körper, seine Funktionen und seine Pflege in gesunden und kranken Tagen. Bedenken wir, dass die Schüler dieses Alters sich im Reifeprozess befinden, dann begreifen wir, dass für die Mädchen Hemmungen und Scheu wegfallen, wenn sie in Abwesenheit der Knaben diesen Unterricht von einer Lehrerin erhalten.

Auch für eine Anzahl von *Deutschstunden*, vielleicht eine Wochenstunde im 9. Schuljahr, wäre Geschlechtertrennung wünschbar. Da könnten für die Lektüre für Knaben und Mädchen speziell geeignete Stoffe gewählt werden. (Der Lehrplan führt eine ganze Liste solcher für die Mädchen auf.) Aber auch mündliche und schriftliche Uebungen könnten dann auf die Gebiete bezogen werden, die für Knaben oder Mädchen besonders in Frage kommen, und es könnte dabei die sprachliche Gewandtheit so gefördert werden, wie die Lehrmeister und -meisterinnen es erwarten. (Denken wir an die Umfrage!)

Wenn auch für das Fach der *Geschichte* im letzten Schuljahr die Trennung zwar nicht gefordert, so doch gewünscht wird, so geschieht es aus folgenden Erwägungen: «Während den Knaben im nachschulpflichtigen Alter noch staatsbürgerlicher Unterricht erteilt wird, so bietet das 9. Schuljahr für die Mädchen die letzte Gelegenheit, ihr geschichtliches Wissen und Verstehen zu vertiefen. Ihr Interesse am Völkerleben kann dadurch gesteigert werden, dass man der Eigenart der weiblichen Psyche Rechnung trägt, welche Anknüpfungspunkte am Subjektiven, Gefühlsmässigen verlangt. Diese mögen vorzugsweise im Miterleben mit einzelnen Menschen, mit Persönlichkeiten, zu denen die Mädchen Beziehungen empfinden können, gefunden werden.» Das Stoffprogramm gibt eine Reihe gutgewählter Beispiele von Lebens- und Kulturbildern, auf die der Unterricht aufgebaut werden kann.

Auch der *Zeichenunterricht*, dessen Wert für diese Stufe hoch eingeschätzt werden muss, gibt, wenn er in getrennten Abteilungen durchgeführt wird, Gelegenheit, den verschiedenen Neigungen, Bedürfnissen und Begabungen von Knaben und Mädchen entgegenzukommen.

Im 9. Schuljahr sieht der Lehrplan gleich dem der Lehrer als Vorbereitung für die Berufswahl *Besichti-*

gungen von allerlei Betrieben und praktische Betätigung an verschiedenen Arbeitsstellen vor. Dass auch hier für Knaben und Mädchen verschiedene Gebiete in Frage kommen, ist selbstverständlich. Aber auch hier wäre es nur gegeben, dass eine weibliche Lekrkrft die Führung und Beaufsichtigung, sowie die nachhere Verwertung im Unterricht übernähme.

Als Fächer für *gemeinsamen Unterricht* für Knaben und Mädchen verbleiben noch Deutsch (mit Ausnahme einer getrennten Wochenstunde im 3. Schuljahr), ferner Rechnen, Geographie, Gesang, die faktiven Fächer Französisch und Religion, und, das möchte ich besonders hervorheben, auch Geometrie. Hier sollten, wenigstens im 1. und 2. Schuljahr, die Mädchen diesen für sie so wichtigen Unterricht mit den Knaben zusammen erhalten, im gleichen Umfang, denn er bedeutet eine gute Vorbereitung auf späteres praktisches Arbeiten. Hingegen kann dann das *Geometrische Zeichnen* ganz den Knaben überlassen werden. Der Lehrer, der den Knaben den Werkunterricht, nämlich Hobeln und Metallarbeit, selber erteilt, wird gern die Gelegenheit benützen, diese beiden Fächer im Unterricht miteinander zu verbinden.

Eine weitgehende Konzentration des Unterrichtes, ein eigentlicher *Gesamtunterricht*, liesse sich natürlich am besten ermöglichen bei durchgehender Geschlechtertrennung. Da wir aber grundsätzlich an der Koedukation festhalten, müssen wir Wege finden, den Gesamtunterricht möglichst weitgehend zu verwirklichen, und zwar auch für die Mädchen. Während im 9. Schuljahr, das ja mehr als alle früheren auf das Praktische gerichtet sein soll, die Knaben vom Klassenlehrer Unterricht in Physik und Chemie erhalten, bleibt dieser, nach unserm Plan, für die Mädchen der Koch- und Haushaltungslehrerin überlassen, damit sie ihn mit den dort zu leistenden Arbeiten in Beziehung setzen kann, und es wird ihr empfohlen, die Mädchen einzuführen in praktisches Hantieren mit den gebräuchlichen Werkzeugen und elektrischen Geräten. Wo der Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin nur immer Gelegenheit finden zur Bearbeitung eines Stoffes in verschiedenen Fächern, sollen sie sie ergreifen. Viele Möglichkeiten liefern besonders Zeichnen, Kartonage, Gartenbau, Besichtigungen und Praktikum zur Verarbeitung in Deutsch, Rechnen, Geometrie usw. Aber auch da, wo Fachlehrer beigezogen werden (für die Mädchen in Nähn, Kochen, Hauswirtschaft), sollen die betreffenden Lehrkräfte nicht nebeneinander, sondern miteinander arbeiten. Als Beispiel möchte ich nur anführen, dass gelegentlich das Zeichnen in den Dienst der Mädchenhandarbeit gestellt werden kann, indem die Arbeitslehrerin in Zeichenstunden erstellte Entwürfe von Ornamenten entgegennimmt zur Ausführung in der Arbeitsschule.

Noch ein kurzes Wort zur Ausbildung der Lehrkräfte für diese Schulstufe! Es ist einleuchtend, dass den besten, wirklich lebensnahen Unterricht erteilt, wer das praktische Leben aus eigener Erfahrung auf möglichst vielen Gebieten recht gründlich kennt. Dafür wird nicht eine über das heute geforderte Mass hinausgehende wissenschaftliche Bildung nötig sein, wohl aber eine auf das Praktische gerichtete, die dazu befähigt, die ins Leben hinaustretenden jungen Leute richtig vorzubereiten. Der Aufenthalt im französischen Sprachgebiet, der ja nicht ausschliesslich linguistischen Studien zu dienen hat, kann ganz wohl nutzbringend

ausgefüllt werden durch praktische Arbeit zusammen mit arbeitenden Menschen in irgendeinem Betriebe. Wenn der Lehrer zur Führung einer Klasse an der Werkschule sich in Kursen ausbilden muss in Hobeln, Metallarbeit, Kartonnage, Gartenbau, Arbeitsprinzip, so wird Entsprechendes auch von der Lehrerin verlangt werden. Da ihr aber Hobeln und Metallarbeit ferner liegen als dem Lehrer, könnte sie ganz wohl nach der Seminarzeit, statt sich dem Sekundarlehrer oder irgendeinem wissenschaftlichen Fachstudium zuwenden, sich für den «weiblichen Werkunterricht» ausbilden, sei es durch Absolvierung eines Arbeitslehrerinnen- oder Haushaltungslehrerinnenkurses. Zeit hiezu haben ja unsere jungen Lehrerinnen bis zu ihrer festen Anstellung leider mehr als genug.

Für die Führung einer Klasse an der Werkschule kann der Lehrplan selbstverständlich nicht die Wegleitung sein, er kann höchstens Hinweise geben. Die Hauptsache bleibt der Einsicht und dem Geschick, der Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit der Lehrkraft überlassen, und die Hauptwirkung wird immer von der Lehrerpersönlichkeit ausgehen. Aber das Hauptziel darf diese nie aus den Augen lassen: die Schüler auf das Leben vorzubereiten, nicht in erster Linie in Bezug auf den Intellekt, — bei diesen meist wenig oder einseitig begabten Schülern dürfen keine hohen Anforderungen gestellt werden —, umso eher aber auf Gemüt und Charakter. Es wird umso mehr zu erreichen sein, je besser es gelingt, Ueberdruss und Schulmüdigkeit zu bannen, dafür aber Interesse und Arbeitsfreudigkeit zu wecken. Das kann nur geschehen durch einen lebensvollen Unterricht, der, ohne sklavische Bindung an den Stundenplan, die Schüler zu einem freien, selbständigen Arbeiten führt, und der vor allem darauf ausgeht, in der Jugend ein starkes Gefühl der Verantwortlichkeit zu wecken. Eine innere Umgestaltung des Schulbetriebes in diesem Sinne kann mehr als alle Massnahmen organisatorischer Art dazu beitragen, das Niveau dieser Schulstufe zu heben. Wenn es gelingt, die Schüler für einen freiwilligen Besuch der 9. Klasse zu gewinnen, ist viel erreicht, und wenn für die Mädchen das 9. Schuljahr so gestaltet wird, dass sie es freudig besuchen, so haben wir die Konkurrenz der Gewerbeschule, ich meine die schon erwähnte Haustöchterklasse, nicht zu fürchten.

Die Hebung dieser Schulstufe wird auch nach aussen ihre Wirkung nicht verfehlten. Ihr Ansehen wird steigen, die Vorurteile gegen diese benachteiligten Schulentlassenen werden, wenn nicht verschwinden, so doch zurückgehen. Berücksichtigt die Schule die bei unserer Umfrage von den Gewerbetreibenden geäusserten Wünsche, so ist zu erwarten, dass sich da und dort wieder eine Türe öffnet zum Eintritt in eine Berufslehre.

Wenn die Anregungen unserer Lehrplanvorlage etwas dazu beitragen können, denjenigen unter unsren Schulentlassenen, die es so schwer haben, ihren Weg durchs Leben zu finden, zu helfen, dann ist der Zweck der Arbeit erreicht.

*

«Der Lehrplan für die Oberstufe der Volksschule», ausgearbeitet von der Sektion Zürich des Schweizer Lehrerinnenvereins, ist zu beziehen bei: Sophie Rauch, Zürich 2, Richard-Wagner-Strasse 21. (Preis: Fr. 1.20.)

Jahresversammlung der Sekundarlehrerkonferenz vom 24. Oktober 1942

Zur gewohnt pünktlichen Zeit eröffnet der Präsident Rud. Zuppinger die von über 90 Teilnehmern besuchte Tagung, indem er die Konferenzmitglieder, die Vertreter der Mittelschulen und Schwesternkonferenzen, später auch den Verfasser des gegenwärtigen Geographielehrmittels, Prof. Dr. E. Letsch, herzlich begrüßt.

Das *Protokoll* der letzten Jahresversammlung wird in Uebereinstimmung mit den Verhandlungen gefunden und nach Antrag von E. Egli dem Aktuar mit Dank abgenommen.

Unter «*Mitteilungen*» gibt der Präsident das Jahrbuch der Reallehrerkonferenz mit Aufgaben aus der Probezeit der Städte Zürich und Winterthur bekannt, sowie ein Heft der Zeitschrift «Gesunde Jugend». Junge Kollegen, die sich als Mitglieder angemeldet haben, sind gebeten, ihre Adressänderung anzugeben, um Störungen in der Zustellung des Jahrbuches zu vermeiden. — Der Verlagsleiter Ernst Egli lässt die neuen «5 Kapitel Algebra» von Rud. Weiss sowie die beiden Bändchen «Geographische Lesestoffe» zirkulieren.

In seinem *Jahresbericht* fasst der Präsident die Tätigkeit des Vorstandes und der Kommissionen sowie des Verlags kurz zusammen und dankt allen Mitarbeitern für die Förderung unseres Unterrichtswerks.

Die vom Quästor Arthur Graf vorgelegte *Jahresrechnung 1941* erzeugt an

Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen	Fr. 1874.—
Ausgaben für Jahrbuch, Vorstand und Kommissionen	Fr. 3588.75

Der *Fehlbetrag* von Fr. 1714.75

ist durch die Erträgnisse des Verlags gedeckt. Nach Antrag der Revisoren Ernst Glogg und Paul Huber genehmigt die Versammlung die Rechnung unter bester Verdankung an den Quästor für seine mustergültige Darstellung.

Die *Wahlen* werfen keine hohen Wellen; sämtliche Vorstandsmitglieder stellen sich für eine neue Amts dauer zur Verfügung und werden mit dem Präsidenten, durch den Beifall der Versammlung, einstimmig für zwei Jahre bestätigt.

Ueber die *Vorschläge zu einem neuen Geographielehrmittel* referiert J. J. Ess, Meilen. Das Lehrmittel von Prof. Dr. Letsch ist seit 1915 im Gebrauch. Dem Verfasser gebührt das Verdienst, den Geographieunterricht an der Sekundar- und Mittelschule sachlich und methodisch gehoben zu haben. Aber sein Buch hat nur teilweise befriedigt; hauptsächlich, weil es durch die Häufung von Tatsachen für Schüler unserer Stufe nur schwer lesbar ist. Vor 1½ Jahren hat der Konferenzvorstand die Frage einer Kommission überwiesen, und seither hat der Erziehungsrat dem Synodalvorstand und der SKZ zusammen den Auftrag erteilt, ein neues Lehrmittel vorzubereiten.

Durch eine Rundfrage bei den Bezirkskonferenzen wurden im Laufe des Sommers 1941 die Auffassungen und Wünsche der Lehrerschaft ermittelt und in den *12 Leitsätzen* niedergelegt, die der Einladung beigegeben sind. Die Antworten auf die meisten Fragen fielen einheitlich aus, und nur wenige Probleme blieben umstritten, teilweise infolge der zwischen grossen städtischen und kleinen Landsschulen bestehenden

unterschiedlichen Verhältnisse. In diesen Fällen hat die Kommission eine gangbare Mittellösung gesucht. So ist eine Steigerung in den Anforderungen für die 1.—3. Klasse nur insofern angebracht, als sie sich aus den stofflichen Problemen von selbst ergibt. Immer wieder erscheint das begreifliche Verlangen nach einer einfachen, anschaulichen Sprache, die für den Schüler leicht fassbar ist und ihm das Lesen des Buches zur Freude macht. Dann wird auch das Bedürfnis nach begleitenden Lesestoffen geringer sein. In einer Zeit, die das Nationale so stark betont, soll die Schweiz, besonders nach anthropogeographischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten, eine sorgfältige Behandlung erfahren. Die physische Geographie, im jetzigen Lehrmittel in einem besonderen Kapitel zusammengestellt, soll nach der überwiegenden Mehrheit der Lehrerschaft so weit wie möglich in die Länderkunde untergebracht werden. Die bisherigen — meist vorzüglichen — Photographien sollen durch Strichzeichnungen und Blockdiagramme ergänzt werden, wobei es Sache des Verfassers ist, die dem Stoff gemäss Art der Illustration zu wählen. Aus dem Wunsche nach ergänzenden Aufgaben lässt sich das Bedürfnis nach Berücksichtigung des Arbeitsprinzips erkennen; sie tragen dazu bei, den geographischen Stoff nach möglichst vielen Seiten auszuwerten.

Aus dem Kollegenkreise ist wiederholt der Vorschlag nach Erweiterung der Kommission auf *interkantonaler Basis* gekommen. Der Konferenzvorstand hat seit Jahrzehnten planmäßig die Zusammenarbeit mit den andern Konferenzen gepflegt, aber seine Bemühungen für die Herausgabe gemeinsamer Lehrmittel haben bisher wenig Erfolg gezeitigt. Zudem lautet der Auftrag des Erziehungsrates auf ein Lehrmittel für zürcherische Sekundarschulen. Die Prüfung neuerer Leitfaden liess wohl verschiedene Vorzüge erkennen, ohne dass einer völlig befriedigt hätte.

Umfang und Inhalt des Programms und das Verhältnis der einzelnen Teile werden bis zu einem gewissen Grade bestimmt vom Wunsch der Lehrerschaft, der Umfang des Lehrmittels habe ungefähr demjenigen des jetzigen zu entsprechen. Um die physische Geographie an geeigneten Stellen der Länderkunde unterzubringen, stellte die Kommission zunächst die für unsere Stufe in Betracht fallenden Begriffe zusammen. Sie haben aber im Buche vor der beschreibenden Länderkunde zurückzutreten, damit es nicht durch einen fachwissenschaftlichen Stil überladen und ungeniessbar werde; in der Fassung des Programms treten die wichtigsten natürlich deutlicher hervor, was zur Darstellung in 3 Kolonnen führte: Länder — Landesteile und ihre Besonderheiten — geographische Begriffe, die sich daraus ableiten lassen.

Von einer gewissen Bedeutung sind die *Reihenfolge der Länder* und der Anfang des Buches. Statt die neuen Erstklässler mit den schwer fassbaren Begriffen von Gradnetz, Zeitzonen und Kartenlesen zu schrecken, beginnt das Lehrmittel mit einem der Nachbarländer der Schweiz. Aus den leicht darstellbaren, durch Bild und Beschreibung erläuterten Tatsachen lassen sich dann am besten die geographischen Begriffe ableiten.

Die Schweiz nimmt in der Darstellung des Programms eine gewisse Sonderstellung ein. Hier wurden die Titel thematisch formuliert, was eine gewisse Auswahl und Ausrichtung des Stoffes bedingt, ihn aber in einprägsamer Form ordnet. Der Vorschlag der

Kommission verzichtet auf die bereits in der 6. Klasse vorgenommene Behandlung einzelner Landschaften; an ihre Stelle tritt die Zusammenfassung des Stoffes zu grösseren Einheiten; geographisch: Alpen, Jura und Mittelland; wirtschaftlich: Industrie, Verkehr, Handel; kulturell: Siedlung, Wohnung, Sprache. An Stelle der 22 Kantone treten typische Kulturlandschaften, an denen alle Einflüsse von Boden, Klima und menschlicher Arbeit in ihrem Zusammenwirken synthetisch gezeigt werden können. In einer solchen Darstellung spielt das Begriffliche bereits eine grössere Rolle, aber der frühere Unterricht und die persönliche Anschauung des Schülers haben ihr vorgearbeitet.

Die *Verteilung des Stoffes auf die drei Klassen* hält sich auch bei Plazierung der physischen Geographie in der Länderkunde im Rahmen des Anchlussprogramms. Im Interesse einer reibungslosen Zusammenarbeit mit den Mittelschulen muss der Konferenzvorstand aber einzelne Kollegen dringend ermahnen, sich an die getroffenen Vereinbarungen zu halten. Zu Gunsten eines vertieften Unterrichts können dort, wo die Zeit zur Behandlung des gesamten Stoffes nicht ausreicht, einzelne für uns weniger wichtige Länder weggelassen werden; wir müssen den Mut haben, auf Alleswissen zu verzichten. Unbefriedigend ist natürlich der Zustand in der Stadt Zürich, wo die Mädchen der 3. Klasse nur eine Stunde Geographieunterricht erhalten; auf solche aussergewöhnliche Verhältnisse kann ein Stoffplan keine Rücksicht nehmen.

In der nach einer kurzen Pause einsetzenden *Diskussion* wendet sich *W. Angst*, Zürich, gegen die in Leitsatz 1 festgelegte Form des Leitfadens, weil nach seiner Auffassung der Schüler nicht imstande ist, aus diesem ausführlichen Buch das Wesentliche herauszugreifen. Statt dessen schlägt er ein Lehrmittel vor, das ihm das Einprägen erleichtert: Lernbuch und Leseteil. Das Lernbuch würde die knapp gefassten Ergebnisse des Unterrichts enthalten als eine Übersicht dessen, was der Schüler zu lernen hat. Die vom Redner zusammen mit Dr. Gutersohn herausgegebenen «Ergebnisse» leisten den Schülern bei der Wiederholung gute Dienste. Der Leseteil, nach geographischen Gesichtspunkten ausgewählt, enthielte gute Landschaftsschilderungen. Durch einen Wettbewerb unter den Kollegen käme wertvolles, wenn auch bunt gemischtes Material zusammen. In diesem zweiten Teil fänden auch die Illustrationen Platz. In einem dritten Teil könnte Material für eigene Arbeiten der Schüler untergebracht werden. Den Vorschlag Angst begrüssen *E. Hotz*, Zürich, und *E. Zollinger*, Thalwil, der nach dem unbefriedigenden jetzigen Leitfaden ein Buch mit blossem Materialsammlung wünscht, zu dem der Lehrer die lebendige Darstellung zu bieten hat.

Dem gegenüber befürchtet *A. Fischer*, Zürich, dass ein so geschaffenes Buch unausgeglichen würde und grosse Nachteile bringen müsste, während ein lesbar geschriebener Leitfaden den Schülern besser dient. Auch *A. Zollinger*, Brüttisellen, bevorzugt den Leitfaden. Indem wir die Schüler anleiten, den Leitfaden lesen und verstehen zu lernen, erziehen wir sie zu der auch später meist für sie in Betracht fallenden Art, sich Kenntnisse anzueignen. Die «Ergebnisse» gehören an das Ende des Unterrichts, nicht von Anfang an in die Hand des Schülers. Auch *W. Kündig*, Zürich, unterstützt die Auffassung, dass die in konzentrierter Form gebotenen Ergebnisse nur eine Teilaufgabe zu

erfüllen vermöchten. *Fritz Illi*, Zürich, betont die Bedeutung der Sprache auch in den Realfächern. Wie anders soll ein Schüler seine Erkenntnisse formulieren lernen, als durch das gute Vorbild, das ihm die Sätze an der Tafel oder im Buche bieten?

Der Referent *J. J. Ess*, Meilen, schätzt die von Angst und Gutersohn herausgegebenen «Ergebnisse» als Examenstoff für die Schüler; aber ihre knappe Fassung ermöglicht ihnen nicht, die in der Lektion dargebotenen geographischen Zusammenhänge selbstständig durchzudenken. Ein in «Ergebnisse» und breit angelegten Leseteil gegliedertes Lehrmittel, das für W. Angst sehr gut brauchbar ist, müsste viele Lehrer zu noch grösserer Willkür in der Stoffwahl verleiten, als dies jetzt schon der Fall ist. Nachdem *E. Egli*, Zürich, den Vorschlag gemacht hat, die «Ergebnisse» dem Leitfaden anzufügen, damit sie für die Repetition dienen können, weist der Präsident noch darauf hin, dass die von Angst vorgeschlagene Form eines Arbeitsbuches im Physikunterricht vom eigenen Verfasser *P. Hertli* wieder fallen gelassen wurde. Er lässt in einer ersten Abstimmung, die 52 Stimmen ergibt, feststellen, dass solche «Ergebnisse» an und für sich wünschbar sind; in einer zweiten sprechen sich 50 Stimmen für den von der Kommission vorgeschlagenen Leitfaden aus, der die «Ergebnisse» am Schluss der einzelnen Kapitel oder als Anhang enthält; auf die von Angst vorgeschlagene Dreiteilung entfallen 21 Stimmen.

Als Vertreter der Töchterschule Zürich dankt Prof. *E. Leemann* für die Einladung; er freut sich über den Leitsatz 2, der einen vertieften Unterricht postuliert, befürchtet aber aus dem Stoffverzeichnis, dass ihm in der Praxis nicht nachgelebt werden könne. Ausser dem Anschlussprogramm hat die Sekundarschule auch die Aufgabe zu erfüllen, den austretenden Schülern einen umfassenden Ueberblick über die geographischen Dinge zu vermitteln. Diesem Zwecke dürfte die Zusammenstellung unter D genügen, während die Durcharbeitung einiger Länder nach der im Stoffprogramm zum Ausdruck gelangten begrifflichen Methode der Vorbereitung auf die Mittelschule besser dienen würde. Prof. *E. Wetter* begrüsst als Lehrer an der Oberrealschule den Vorschlag eines vertieften Unterrichts ebenfalls; darüber darf aber das Grundlegende eines bestimmten Landes nicht zu kurz kommen. Er wünscht im Interesse beider Schulstufen eine Abgrenzung der an Sekundar- und Mittelschule zu behandelnden Begriffe. Die Leitsätze 2—12 werden hierauf genehmigt.

Beim *Stoffprogramm* kommt *W. Kündig*, Zürich, auf die detaillierte begriffliche Unterteilung und Darstellung zurück, die er schon in der Kommission in den Vordergrund rückte. An Beispielen erläutert er die Art, wie er sich die Begriffe im Lehrmittel verarbeitet denkt, und erklärt den Aufbau des Programms. Prof. *E. Leemann* regt bei einigen Ländern an, deren Teile mit andern Begriffen zu verbinden, als das Programm das vorsieht. Aehnliche wissenschaftliche Aussetzungen und Hinweise auf Berücksichtigung des Typischen an geeigneter Stelle macht sein Kollege Dr. *Wetter*. *F. Fischer*, Zürich, befürchtet von der Behandlung Frankreichs am Anfang grosse sprachliche Schwierigkeiten. Prof. Dr. *H. Gutersohn* beruhigt seine Kollegen mit dem Hinweis, dass das Programm — wie es der Referent deutlich betont hat — eben ein Gerippe darstellt, das dem Verfasser Raum für

die Gestaltung lassen soll. Es kommt darauf an, wie der Verfasser sich mit dem Stoff auseinandersetzt und mit welchem Geist er ihn belebt, nicht auf die Plazierung des einzelnen Begriffes an dieser oder jener Stelle. Diesen künftigen Verfasser wünscht Dr. *Frei*, Zürich, zu kennen. Der Referent ist nicht in der Lage, darauf Bescheid zu geben, weil es Sache des Vorstandes ist, einen Vorschlag zu machen.

A. Zollinger, Brüttisellen, vertritt ebenfalls die Auffassung, dass sich die Versammlung nicht mit Einzelheiten auseinandersetzen sollte; wir müssen dem Verfasser das Recht einräumen, die zusammengestellten Begriffe an geeigneter Stelle und in ihm gut scheinender Weise unterzubringen. *Jolian*, Baden, berührt die Frage der Titel, die natürlich nicht endgültig formuliert sind. Dr. *Frei* bringt einige wissenschaftliche Aussetzungen am Programm an und macht Vorschläge in methodischer Beziehung, denen *W. Wolff*, Zürich, entgegentritt. Prof. Dr. *E. Letsch*, Zollikon, macht auf einige sachliche Unstimmigkeiten aufmerksam, die vor der Eingabe an den Erziehungsrat zu berichtigen sind.

Nachdem der Präsident zu einem Abschluss der Diskussion drängt, wirft *F. Fischer* im Hinblick auf die vom Erziehungsrat festgesetzte Frist die Frage auf, was wir mit einer Annahme oder Ablehnung des Programms erreichen. Wenn einerseits das reichhaltige Stoffprogramm zu Bedenken Anlass bieten könnte, beruhigt anderseits die knappe Fassung der Stoffverteilung. *Paul Hertli*, Vizepräsident der Synode, hat den Eindruck, dass gerade die exakte Arbeit der Kommission die ergiebige und interessante Diskussion ausgelöst hat. Wir wollen das Programm in seinen Grundzügen genehmigen und die gefallenen Anregungen dadurch verwerten, dass wir das Programm bereinigen, wozu nach Vorschlag Dr. *Frei* alle diejenigen eingeladen werden, die sich für diese Aufgabe interessieren. Eine aufgelegte Liste vereinigt 10 Kollegen, die sich mit der bisherigen Kommission am 7. November zur Beratung vereinigen werden. Unter diesem Vorbehalt genehmigt die bis zum Schlusse gut besuchte Versammlung das Programm, worauf, ohne Behandlung des Traktandums «Geographische Lesestoffe», der Präsident gegen 6.30 Uhr die Tagung mit dem Dank an alle Beteiligten schliessen kann.

* * *

Diese Sitzung vom 7. November war von insgesamt 20 Teilnehmern besucht, worunter außer der Kommission auch der Konferenzpräsident *Rud. Zuppinger*, Zürich, und der Vizepräsident der Synode, *P. Hertli*, Andelfingen, anwesend waren.

In einem einleitenden Votum versuchte der Kommissionspräsident *J. J. Ess* zunächst einige Missverständnisse zu beseitigen, die sich in der Diskussion aus dem durch Leitsatz 2 postulierten «vertieften Unterricht» der Sekundarschule ergeben haben. Nach Rücksprache mit einigen Kollegen legt die Kommission eine abgeänderte Fassung des Programms vor, die in materieller Hinsicht eine Anzahl Begriffe ausscheidet, die entweder für die Sekundarschule nicht von Bedeutung sind, oder die besser der Mittelschule überlassen werden. Die Anregung Angst berücksichtigt eine abgeänderte Form des Leitsatzes 8.

Nachdem der Versuch der Kommission, die zur Darstellung gelangenden Begriffe im Programm mit den Ländern zu verbinden, zahlreichen Änderungs-

vorschlägen gerufen hat, verzichtet sie nunmehr auf diese Koordination. In der neuen Fassung legt sie die Liste der zu behandelnden Länder und Landesteile getrennt von den zur Darstellung gelangenden Begriffen vor. In 3½stündiger Beratung wird die Reihenfolge der Länder (mit Italien, Frankreich, Mitteleuropa als Anfang der 1. Klasse) festgelegt und das Verzeichnis der Begriffe mit kleinen Ergänzungen genehmigt.

Die rege Aussprache berührte eine Reihe wissenschaftlicher und methodischer Fragen und führte zum Wunsche, die Geographielehrer möchten in einer Arbeitsgemeinschaft zusammenwirken zur Förderung des Geographieunterrichts an der Sekundar- und Mittelschule.

J. J. Ess.

Der Lehrplan wird in einer späteren Nummer des P. B. erscheinen.
Die Red.

Kollektivmitglied des Schweiz. Vereins für Knabenhanderarbeit und Schulreform ersuchte der Kantonalvorstand den Schweiz. Lehrerverein, die genannte Organisation, die sich gegenwärtig in ziemlich schwierigen finanziellen Verhältnissen befindet, ebenfalls durch seinen Beitrag als Kollektivmitglied zu unterstützen.

F.

11. und 12. Sitzung des Kantonalvorstandes (Erschienen in Nr. 18/1942).

13., 14. und 15. Sitzung des Kantonalvorstandes, Montag, den 6. Juli, 17. und 24. August 1942, in Zürich.

1. Der Vorstand nahm Kenntnis von der Antwort des Regierungsrates auf die Ende Januar eingereichte gemeinsame Eingabe der Lehrerverbände betr. die Militärabzüge während der Ferien. Eingabe und die Antwort des Regierungsrates wurden im «Pädagogischen Beobachter» Nr. 15 veröffentlicht.

2. Die stark fortschreitende Teuerung veranlasste die Konferenz der Personalverbände, mit dem Ersuchen an den Regierungsrat zu gelangen, er möchte:

1. beförderlich alle Vorkehren treffen, welche die rechtzeitige Ausrichtung einer Herbstzulage an das gesamte Staatspersonal sichern, und zwar auf Grund der Richtsätze der Lohngutachtungskommission des EVD unter Berücksichtigung der seitherigen Erhöhung des Lebenskostenindex;
2. eine angemessene Erhöhung der Teuerungszulagen ab 1. Januar 1943 unter Zugrundelegung des dann zumaligen Lebenskostenindex in die Wege zu leiten.

3. Mit der Verkürzung der Ablösungsdienste der Wehrmänner ist die Beschäftigungsmöglichkeit für die Vikare der Primar- und Sekundarschule wesentlich zurückgegangen, sodass die Frage, wie den stellenlosen Lehrern geholfen werden kann, wieder akut zu werden beginnt. Der Kantonalvorstand prüft die Schaffung eines Arbeitslagers, wo neben der körperlichen Arbeit auch die Weiterbildung weitgehend gepflegt werden könnte. Er beschloss, einem vorgelegten Projekt, besonders auch dessen Finanzierung, seine volle Aufmerksamkeit schenken.

4. Der Lehrerverein Bern-Stadt ersuchte den ZKLV um Auskunft über die Besoldungs- und Steuerverhältnisse in den Städten Zürich und Winterthur.

5. In allen 3 Sitzungen hatte sich der Vorstand eingehend mit verschiedenen Fragen zu befassen, die im engsten Zusammenhang mit dem Streit um die Motion Reichling stehen. An der Sitzung vom 17. August nahm auch der Präsident der Sektion Horgen, Herr F. Forster, an einer diesbezüglichen Aussprache teil.

F.

16. und 17. Sitzung des Kantonalvorstandes.

Mittwoch, den 30. September und 7. Oktober 1942, in Zürich.

1. Der Beschluss des Regierungsrates betr. die Ausrichtung von Herbststeuerungszulagen an die kant. Beamten, Arbeiter und Angestellten veranlasste die Konferenz der Personalverbände, der Staatsrechnungsprüfungskommission in einer Eingabe den Standpunkt des Personals bekanntzugeben.

2. Für die Neuwahlen des Zentralvorstandes und der Kommission des SLV wurden vom Kantonalvorstand zuhanden der Delegiertenversammlung des SLV vorgeschlagen: Als Mitglied des Zentralvorstandes: J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur; als Mitglied der Kommission der Schweiz. Lehrerwaisenstiftung: E. Blickenstorfer, Lehrer, Waltalingen.

3. Der Kantonalvorstand hatte sich erneut mit 2 Fällen zu befassen, in denen nach Auffassung des Schweiz. Berufsdirigenten-Verbandes die zwischen dem SBV und dem ZKLV abgeschlossene Vereinbarung von Seiten der Lehrerdirigenten verletzt wurde. Der Vorstand beschloss, in einem der beiden Fälle zu intervenieren, während er sich im zweiten Falle der Auffassung des SBV, dass eine Verletzung des Abkommens vorliege, nicht anschliessen konnte.

4. A. Zollinger teilte mit, dass die Kommission für interkantonale Schulfragen des SLV im Hinblick auf die Tatsache, dass z. Z. in verschiedenen Kantonen Bestrebungen für den Ausbau der Oberstufe im Gange sind, beabsichtigte, eine Fühlungnahme der in Frage kommenden Kantone in die Wege zu leiten, um wenn möglich eine Ausgestaltung der Oberstufe nach ähnlichen Grundsätzen herbeizuführen. Vor allem soll versucht werden, eine einheitliche Namengebung für die neue Stufe zu erreichen. Der Kantonalvorstand begrüßt die genannten Bestrebungen und erklärte sich bereit, an seiner Stelle nach Möglichkeit im gewünschten Sinne zu wirken.

5. Der Vertreter des Kantonalvorstandes im Kantonalkomitee für den militärischen Vorunterricht, H. Greuter, wurde beauftragt, einige Wünsche der Lehrerschaft in bezug auf die Durchführung der Leistungsprüfungen und der Schulendprüfungen an das Kantonalkomitee weiterzuleiten.

6. Der SLV teilte mit, dass ein Schweiz. Hilfskomitee für Schweizerschulen im Ausland gegründet worden sei. Dem Komitee gehört je ein Vertreter des Departements des Innern, der Neuen Helvetischen Gesellschaft und des Schweiz. Lehrervereins an. Die Gründung des Komitees erfolgte auf Anregung des SLV, der seinerzeit vom Vorstand des ZKLV ersucht wurde, sich der Angelegenheit anzunehmen. — Der Kantonalvorstand beschloss, dem genannten Komitee Herrn F. Huber, Lehrer in Meilen, als weiteres Mitglied vorzuschlagen. Herr Huber leitete seinerzeit mit viel Eifer und grosser Sachkenntnis die vom Kantonalvorstand geschaffene Stelle für Auslandschweizer-schulen.

7. Der Kantonalvorstand nahm Kenntnis von einem eingeholten Rechtsgutachten über die Frage der Geheimhaltungspflicht bezüglich der Verhandlungen der Schulbehörden. Das Gutachten führt aus:

a) Nach Art. 81, Abs. 4, des Gemeindegesetzes wohnt die Lehrerschaft grundsätzlich den Sitzungen der Pflege mit beratender Stimme bei. Lediglich aus praktischen Gründen ist in der Stadt Zürich die Teilnahme der Lehrerschaft auf eine Vertretung beschränkt. Diese zahlenmässige Beschränkung kann den Rechtsanspruch der Lehrerschaft an sich, über die Sitzungen der Schulpflege orientiert zu sein, nicht berühren. Die Pflege hat daher nicht das Recht zu be-

stimmen, was in den Lehrerkonventen mitgeteilt werden darf. Die Lehrervertreter sind auch berechtigt, in den Hauskonventen die Stellungnahme einzelner Pflegemitglieder bekanntzugeben.

b) Mit Art. 4 der Geschäftsordnung für die Schulbehörden und Lehrerkonvente vom 24. Januar 1934, wonach Sitzungen der Schulbehörden nicht öffentlich sind, kann die Beschränkung der Berichterstattungspflicht der Lehrervertreter nicht begründet werden, da der selbe Art. auch bestimmt, dass die Sitzungen der Lehrerkonvente nicht öffentlich sind und dass über den Verlauf der Verhandlungen keine Mitteilungen gemacht werden dürfen.

c) Die Berichterstattungspflicht der Lehrervertreter in den Schulbehörden findet indes eine Grenze an der auch für die Lehrerschaft massgebenden Schweigepflicht gemäss § 71 des Gemeindegesetzes. Diese erstreckt sich indes nur auf Verhältnisse, deren Geheimhaltung das Interesse der Gemeinde oder der beteiligten Privaten erfordert. Eine generelle Umschreibung solcher Fälle ist nicht möglich; es muss auf die kritische Einsicht des einzelnen Lehrervertreters im einzelnen Falle abgestellt werden.

d) Die Berichterstattung der Lehrervertreter hat aus sachlichen Motiven und in sachlicher Form zu erfolgen.

8. Der Kantonalvorstand genehmigte den Austritt einer vom Schuldienst zurückgetretenen Lehrerin und beantwortete verschiedene Anfragen und Zuschriften aus Kollegenkreisen. F.

Armee und Schule

Vortrag von Oberst Edgar Schumacher an der Delegiertenversammlung des Schweiz. Lehrervereins, ist als Separatabzug erschienen. Preis Fr. —50. Bestellungen an das Sekretariat des SLV (Zürich, Beckenhof).

Mitteilung der Redaktionskommission

Kollege A. Lüscher, Dänikon, hat der Schweiz. Lehrerzeitung im Sommer einen Artikel «Der Lehrerverein am Scheidewege» zugestellt, der von einer Versammlung des Schulkapitels Dielsdorf ausgehend, sich mit der Einstellung zu Lehrerbildungsfragen befasst.

Die Redaktionskommission des Päd. Beobachters, welcher durch die Redaktion der Lehrerzeitung von diesem Artikel Kenntnis gegeben wurde, erklärte sich von sich aus bereit, die Ausführungen von Kollege Lüscher zu publizieren, wobei vereinbart wurde, dass der Kantonalvorstand im Päd. Beobachter zu diesen Ausführungen Stellung nehmen werde.

Kollege Lüscher und der Kantonalvorstand haben seither freundschaftlich vereinbart, von einer Publikation des genannten Artikels und der Entgegnung abzusehen.

A. Lüscher.
Der Kantonalvorstand.